



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 28. März 2023

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, 24. März 2023, um 19:00 Uhr, fand die 1. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2023 statt. Es waren alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 20. Februar 2023 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kontostand der Marktgemeinde per Buchungstag 23.3.2023 beträgt € 855.869,92.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 Rechnungsabschluss Finanzjahr 2022.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 ist in der Zeit vom 09. März bis 24. März 2023 zur öffentlichen Kenntnisnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden in dem Zeitraum keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Der Lagebericht zum Rechnungsabschluss wird vom Bürgermeister verlesen und anschließend zur Diskussion gestellt. Auf ein Eingehen auf die Rechnungsabschlussdetails wird verzichtet, da dies bereits in den Fraktionen geschehen ist. Nach Klärung der Anfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Rechnungsabschluss 2022:

Ergebnishaushalt		
Saldo 0 (Nettoergebnis Ergebnisrechnung)	€	28.757,12
Finanzierungshaushalt		
Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) = freie Finanzspitze	€	281.913,07
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€	162.009,18
Vermögenshaushalt		
Bilanzsumme Vermögensrechnung	€	9.064.406,75
Liquide Mittel per 31.12.2022	€	936.541,36
Kumuliertes Nettoergebnis	€	72.130,61

Der Rechnungsabschluss 2022 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 3 Verordnungen.

Mit Schreiben vom 19.1.2023 hat die Abteilung 2 der Burgenländischen Landesregierung die Verordnung über die Hundeabgabe nicht zur Kenntnis genommen, weil die Höhe der Hundeabgabe für Nutzhunde (€ 16,00) nicht dem Hundeabgabegesetz entspricht (maximal mögliche Abgabehöhe € 14,50).

Es wird daher folgende Verordnung zur Abstimmung gebracht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 28. November 2022 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Lackenbach wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|---------|
| a) für Nutzhunde | € 14,50 |
| b) für alle anderen Hunde | € 29,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.
- e) Rettungshunde, die nachweislich hierfür ausgebildet sind oder sich in Ausbildung befinden.

§ 4

Die Hundeabgabe wird alljährlich im Laufe des ersten Quartales vorgeschrieben und ist ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4 Geschäftsordnungen neu.

Die Geschäftsordnungen für die Gremien der Marktgemeinde sind nach jeder Gemeinderatswahl neu zu beschließen. Folgende Verordnung wird abgestimmt:

VERORDNUNG

Im Sinne des § 46 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 i.d.g.F, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, den Prüfungsausschuss und die Ausschüsse der Marktgemeinde Lackenbach.

Die Verordnungstexte sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Einstimmiger Beschluss.

Die Geschäftsordnungstexte sind auch auf der Homepage der Marktgemeinde Lackenbach ersichtlich.

TOP 5 Dorfentwicklungsleitbild.

Um künftig weiterhin Förderungen aus dem LEADER-Fördertopf der EU lukrieren zu können, muss das Dorfentwicklungsleitbild der Gemeinde evaluiert werden. Dazu liegen 3 Angebote von Prozessbegleitern vor.

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Maßnahme wird der Prüfbericht verlesen. Das Ergebnis dieser Angebotsprüfung und der Bewertung ist dokumentiert und das Angebot von Astrid Rainer, CMC, wird als Bestbieterangebot bewertet. Es wird daher folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach folgt dem Vergabevorschlag und vergibt die Ausarbeitung des Dorfentwicklungsleitbildes und die Prozessbegleitung an Astrid Rainer, CMC, 7441 Pilgersdorf, zu einem Gesamtpreis von € 12.000,00 inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

Dieser Prozessschritt wird, bei Einhaltung der EU-Förderrichtlinien, bereits mit 75% gefördert, sodass für die Gemeinde, Kosten von € 3.000,00 anfallen werden.

TOP 6 Gemeinde-App. (Digitale Lösung für Kommunikationsaustausch)

Als digitale Lösung für die Kommunikation und den Austausch von Informationen zwischen der Gemeindeverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern werden derzeit am Markt Lösungen angeboten, die vom Inhalt und Aufbau sehr ähnlich sind. Sie bieten u.a. auch allen lokalen Vereinen, Handels-, Gastronomie-, und Dienstleistungsbetrieben, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen, sowie regionalen Produzenten und Touristen eine lebendige Plattform für den interaktiven Austausch. Dieses Programm wird auch als Betriebssystem für die geplante digitale Amtstafel dienen.

In einer Infoveranstaltung für den Gemeinderat im Februar zeigte Hr. Zotter von der Firma citiesapps S&R GmbH die Vorteile der Anwendung und erklärte den Abwicklungsprozess. Dem Gemeinderat wurden nun Angebote der Anbieter citiesapps S&R GmbH (Cities App) und PSC Public Software & Consulting GmbH (Gem2Go) zur Diskussion vorgelegt. Es wurde folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Die Marktgemeinde Lackenbach nimmt das Vertragsangebot der citiesapps S&R GmbH (Cities App) mit einer Jahresgebühr in der Höhe von 1.446,00 Euro exkl. Ust. und einer Mindestbezugsdauer von 3 Jahren an.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7 LED Beleuchtung Gemeindestraßen.

Die Straßenbeleuchtung in den Ortsstraßen Schafflerhofgasse, Stoober Allee, Mühlgasse, Neustiftgasse, Lisztgasse, Haydngasse, Dreifaltigkeitgasse, Antonigasse und Alter Sportplatz soll auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden. Betroffen sind 91 Lichtpunkte. Es liegen folgende Angebote für den Tausch der Masten und der Leuchtmittel, sowie die entsprechende Neuverkabelung vor:

Burgenland Energie	€	46.956,00	Inkl. MwSt.
EWV (Energiewerke Wels)	€	65.795,45	Inkl. MwSt.

Der Gemeinderat fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Energie Burgenland AG, 7000 Eisenstadt, wird mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsstraßen Schafflerhofgasse, Stoober Allee, Mühlgasse, Neustiftgasse, Lisztgasse, Haydngasse, Dreifaltigkeitsgasse, Antonigasse und Alter Sportplatz auf LED mit einer Gesamtauftragssumme von € 46.956,00 inkl. MwSt. beauftragt.

Einstimmiger Beschluss

Für die Finanzierung des Projektes kann eine KPC-Förderung in Anspruch genommen werden. Ebenso können Mittel aus dem Kommunalinvestitionspaket der Bundesregierung (KIP 2023) ausgelöst werden. Die effektiven Kosten für die Gemeinde werden daher ca. € 23.000,00 betragen. Aufgrund der Energieeffizienz und bei Annahme der aktuellen Strompreise wird eine Amortisationszeit für die Investition von 4-5 Jahren angenommen.

TOP 8 Umwidmungen.

Das neu erworbene Grundstück am Bahnweg (512/2, derzeitige Widmung „Eisenbahn“) und ein Grundstück in der Schlachtbrücke (988/13, derzeitige Widmung „Verkehrsfläche“) werden in das öffentliche Gut übernommen.

Es wird folgende Verordnung abgestimmt:

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach widmet hiermit das Grundstück Nr. 512/2, EZ 1321, KG 33025 Lackenbach, im Ausmaß von 1036 m² und das Grundstück Nr. 988/13, EZ 4, KG 33025 Lackenbach, im Ausmaß von 482 m² in das öffentliche Gut. Das Grundstück Nr. 512/2 ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Eisenbahn gewidmet, das Grundstück 988/13 als Verkehrsfläche.

§ 2

Durch diese Entwidmung werden bestehende Rechte von Anrainern und sonstigen Beteiligten in keiner Weise beeinträchtigt oder geschmälert.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 9 Gehsteig Wienerstraße.

Der 2. Teil der Sanierung des Gehsteiges in der Wienerstraße im Bereich der Hausnummern 1b bis 23 wird heuer umgesetzt. Gestartet wird im August 2023. Dabei sollen die gleichen Pflastersteine wie auf der Seite gegenüber eingebaut werden.

Im Frühsommer 2023 wird es einen Gassentratsch mit den Anrainern geben, in dem die Details der Einbauten besprochen werden.

Nach Vorstellung der geplanten Vorgangsweise und kurzer Diskussion über die Vergabe der Arbeiten kommt der Gemeinderat zu folgendem Beschluss:

Die Firma Huber Bauges.m.B.H, 7343 Neutal, wird mit der Durchführung der Arbeiten „Sanierung Gehsteig Wienerstraße 2. Teil“ lt. Nachfolgeangebot vom 07.03.2023 beauftragt. Die Gesamtauftragssumme beträgt € 81.205,10 inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

Die Lieferung der Pflastersteine wird wieder durch die Fa. Friedl erfolgen. Der Preis dafür ist in obigem Angebot nicht enthalten. Eine diesbezügliche Auftragsvergabe wird durch den Gemeindevorstand erfolgen.

TOP 10 Vertragsänderung Burgenland Energie.

In einem Schreiben vom 14. März 2023 bietet die Energie Burgenland der Gemeinde per 01. April 2023 einen neuen Energietarif für Strom und Gas an. Der Arbeitspreis für Strom ist über 20% und der Arbeitspreis für Gas fast 40% günstiger als beim aktuellen Gemeindetarif. Der neue Energietarif ist mit einer 12-monatigen Bindung (bis 31.03.2024) versehen. Der Umstieg bedeutet Planbarkeit im Energiebereich der Gemeinde und erspart ca. 27.000,- Euro an Kosten (bei Annahme des Verbrauchs von 2022) gegenüber dem aktuellen Gemeindetarif.

Es kommt folgender Beschluss zur Abstimmung:

Die Marktgemeinde Lackenbach nimmt das Vertragsangebot der Burgenland Energie für einen neuen Energieliefervertrag „Optima 12 Unabhängig“ für Strom und Erdgas an und wechselt den Energietarif mit einer 12-Monats-Bindung per 1.4.2023.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 11 Petition an den Burgenländischen Landtag.

Gemeindevorstand Christian Wimmer verliest eine Petition, welche sich gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe ausspricht. Die Petition ist an den Burgenländischen Landtag und die Burgenländische Landesregierung gerichtet.

Der Petitionstext wird nach kurzer Diskussion zur Abstimmung gebracht.

Für diesen Antrag stimmen alle 6 anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und Gemeinderat Markus Kraly (FLL). 11 SPÖ Gemeinderäte stimmen gegen diesen Antrag. Gemeinderätin Julia Weninger-Speta enthält sich der Stimme. Somit wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der gesamte Petitionstext ist auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

TOP 12 Personalangelegenheiten.

Über diesen Tagesordnungspunkt wird ein eigenes, nicht öffentliches Protokoll geführt.

TOP 13 Allfälliges.

Dieses Jahr findet wieder die Ausstellung „Gartenlust“ der Firma Loco GmbH von 12. - 14. Mai 2023 im Schloss Lackenbach statt. Der Gemeinderat spricht sich für eine pauschale Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 3.000,- aus.

Durch die vom Land Burgenland verordnete lineare Bruttolohnerhöhung von € 300,00 für alle burgenländischen Bediensteten im öffentlichen Dienst ergibt sich für die Bediensteten der Gemeinde eine Steigerung des Bruttogehaltes zwischen 7,8 % und 11,88% je nach Höhe der Einstufung.

Noch einige Informationen:

Pflegebetten:

Die Gemeinde hat 2 moderne elektrische Pflegebetten angeschafft, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Es ist eine Kautions von € 200,00 zu hinterlegen. Die monatliche Miete beträgt € 20,00.

Für diesbezügliche Auskünfte steht das Gemeindesekretariat bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Gemeindehausplatz zu vergeben:

Aufgrund der Rückgabe des Hausplatzes Grundstücksnr. 721/39, Teichgasse 16, 7322 Lackenbach, in der Größe von 759 m², durch den aktuellen Besitzer, kann dieses Grundstück ab sofort wieder an neue Interessenten abgegeben werden. Auskünfte erhalten Sie im Gemeindesekretariat.

Ferialpraktikant.

Für den Monat August wird für den Bauhof am Gemeindeamt noch ein Ferialpraktikant aufgenommen. Bewerbungen können bis 28. April 2023 im Gemeindeamt abgegeben werden.

Einen erholsamen, schönen Frühling in Lackenbach wünscht

der Bürgermeister



Christian Weninger